Büro für Ingenieurbiologie, Umweltplanung und Wasserbau **Kovalev & Spundflasch**



Büro: 12681 Berlin, Rhinstraße 48 a

Telefon: 030 / 270 190 99 Telefax: 030 / 138 937 41

Mail: info@umweltwasserbau.de

ie

Telefon: 036379 / 401 79

Telefax: 036379 / 467 09

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1

Mail: biw-21@t-online.de

Protokoll 5. Ortsbegehung Machbarkeitsstudie Moorschutz Ressen-Leibchel-Guhlen

www.umweltwasserbau.de

Datum: 26.10.2015, 9.00 Uhr

Ort: südliche Wiesen nördlich von Siegadel

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste im Anhang

Ergebnisprotokoll:

Es wurden die Guhlener Wiesen südlich Herr Finkes Bauernhof bis in der Nähe von Siegadel begangen. Außerdem wurde eine Stelle auf der Glietzer Uferseite am Hauptgraben besichtigt. Das Ergebnis der Begehung befindet sich auf dem Plan 4.5 im Anhang.

Die abgestimmten Maßnahmen im begangenen Bereich bestehen aus elf neuen regulierbaren Moorgrabenstauanlagen (im Plan mit den Nr., 121, 122, 111, 110, 99, 3, 2, 7, 118, 85, 134). Die gelb dargestellten Maßnahmen mit Nr. 105 und 106 wurden aufgrund der Abwesenheit des Bewirtschafters (Herr Finke) nicht abgestimmt. Die Maßnahmen Nr. 2 und 85 wurden mit Herrn Lehmann (Glietzer Agrar AG) abgesprochen, den Standort jedoch nicht besichtigt. Alle diese Maßnahmen werden in den folgenden Planungsstufen weiter berücksichtigt.

Herr Lopper, Grundstückseigentümer im Gebiet, weist darauf hin, dass die aktuelle Unterhaltung der Gräben zu hohem Nährstoffeintrag in den Schwielochsee führen kann. Er behauptet, dass die im Jahr einmalige Mahd nicht ausreichend ist, weil das Pflanzenmaterial aus dem Graben am Ufer liegen bleibt, verfault und als Nährstoffe wieder ins Wasser gelingt. Herr Lopper erwähnt zudem, dass das Wasser im Fließ fließen muss, um eine gewünschte gute Qualität zu erhalten. Außerdem druckt Herr Lopper seinen Wunsch aus, die alten verlandeten Wasserflächen auf seinen Grundstück (Flrstk.-Nr. 312) wieder auszugraben und als Wasserflächen zu gestalten.

Herr Jatzlau erklärt, dass durch die geplanten Staueinrichtungen der Wasserspiegel in Winterzeiten nicht über das Gelände angehoben werden soll, weil der Boden versauert und das Grass in Neujahr nicht mehr gut wachsen kann.

Protokollführung: Dipl.-Ing. Olmo Cabello Villarejo